



An den Grossen Rat

14.5575.02

FD/P145575

Basel, 11. Februar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

## Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend konsequente Einführung von Preisdiskriminierungen

Das Büro des Grossen Rates hat dem Regierungsrat die nachstehende Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zur Beantwortung überwiesen:

„Vor zwei Wochen kam die Nachricht aus Basel-Landschaft, dass das Theater keine zusätzliche Subvention aus dem Landkanton erhält. Politiker aus Basel-Stadt haben daraufhin gewohnt konsterniert reagiert und - sehr zur Freude der Medienschaffenden - vom Ende der Partnerschaft gesprochen.

Die Frage darf aber gestellt werden: Wo ist das Problem? Zahlen etwa Frankreich und Deutschland etwas? Basel-Stadt muss sich entweder die unbequeme Frage stellen, welche Zentrumsleistungen erwünscht sind oder die entsprechenden Preise verlangen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Bei den Tagesferien oder dem Musikunterricht zahlen ausserkantonale Kinder höhere Tarife als baselstädtische Kinder. Weshalb soll dies beim Theaterbesuch nicht möglich sein?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei allen Subventionsempfängern eine Preisdiskriminierung nach Kantonen und Ländern zu verlangen?
3. Wenn nicht: Bei welchen Dienstleistungen könnte sich der Regierungsrat eine Einführung einer Preisdiskriminierung vorstellen?
4. Falls der Regierungsrat sich generell keine weitere Preisdiskriminierung vorstellen kann: Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, um Mindereinnahmen zu decken?

Emmanuel Ullmann“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

*Zu Frage 1: Bei den Tagesferien oder dem Musikunterricht zahlen ausserkantonale Kinder höhere Tarife als baselstädtische Kinder. Weshalb soll dies beim Theaterbesuch nicht möglich sein?*

Grundsätzlich führen Preisänderungen zu Verhaltensänderungen. Wenn die anteiligen Vollkosten vollumfänglich auf die Preise von ausserkantonalen Leistungsbezügerinnen und -bezüger überwälzt würden, würden diese je nachdem die Leistung gar nicht mehr in Anspruch nehmen. Bei

gewissen Leistungen macht das Sinn bzw. ist dieser Effekt explizit erwünscht, weil das Leistungsangebot beschränkt resp. nur für Angehörige des Trägerkantons vorgesehen ist. Beim Theater hingegen wäre dies mit einem Leistungsabbau verbunden. Nur bei Institutionen mit hohen variablen Kosten, bei denen eine Mengenerweiterung durch z.B. mehr ausserkantonale Benutzerinnen und Benutzer zu einer Kostensteigerung führt, macht eine Preisdiskriminierung nicht zuletzt auch aufgrund der Steuerung des beschränkten Angebots Sinn. Das ist z.B. bei den Tagesferien oder dem Musikunterricht gegeben: Wenn hier mehr Kinder aus anderen Kantonen Leistungen in Anspruch nehmen, braucht es mehr Musiklehrkräfte oder mehr Betreuungspersonen. Beim Theater ist das anders. Diese Institution zeichnet sich durch hohe Fixkosten aus, eine Veränderung in der Auslastung führt nur zu geringfügigen Kostenveränderungen. Wenn die anteiligen Vollkosten auf die ausserkantonalen Besucherinnen und Besucher überwältzt würden, kämen diese in bedeutend geringerer Zahl oder gar nicht mehr, und damit könnte je nach Preiselastizität ein bedeutender Kostendeckungsbeitrag aus den Billietverkäufen wegfallen. Im Fall des Kantons Basel-Landschaft würde mit dem Ausbleiben der Besucherinnen und Besucher auch der kantonale Kostendeckungsbeitrag kleiner werden oder wegfallen. Bei Institutionen mit hohen Fixkosten kann also eine Preisdiskriminierung Ausserkantonaler zu einem noch schlechteren Finanzierungsgrad führen.

Des Weiteren ist eine Differenzierung von Preisen nach dem Merkmal Wohnort stets mit einem administrativen Aufwand verbunden. Bei Leistungen, die via Anmeldung und durch Ausfüllen und Unterschreiben eines Formulars gekauft werden, wie das beim Musikunterricht oder den Tagesferien der Fall ist, ist der administrative Aufwand geringer, weil dieses Formular für die Inanspruchnahme der Leistung ohnehin in regelmässigen Abständen ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Bei Leistungen, die via Einzeleintritt gekauft werden, ist dagegen der administrative Aufwand zur eindeutigen Identifizierung des Wohnorts der Person aufwändiger. Die praktische Umsetzung würde einen nicht zu unterschätzenden administrativen Aufwand und ein Kontrollsystem erfordern: Ausweiskontrolle, Bussen- und Inkasso-System bei Vergessen eines Ausweises usw. Daher muss stets abgeschätzt werden, ob sich eine Preisdifferenzierung finanziell lohnt und nicht zuletzt auch mit den Datenschutz vereinbar ist (Stichwort gläserne Kundschaft).

Wegen dieser Überlegungen ist aus Sicht des Regierungsrats auf eine Preisdiskriminierung beim Theater zu verzichten. Eine Unterscheidung von Angebotsnutzerinnen und -nutzern nach Herkunft oder Wohnort widerspricht dem Bild und dem Selbstverständnis einer offenen Kulturstadt und dem Geist regionalen Zusammenwirkens diametral. Neben der offensichtlichen Unklarheit in der rein praktischen Umsetzung bei Einzeleintritten scheint dem Regierungsrat das Risiko der mit Sicherheit zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Image und die Attraktivität der Kulturstadt Basel im Vergleich zu möglichen und eher bescheidenen positiven finanziellen Aspekten zu hoch. Bei Abonnements könnte eine Preisdiskriminierung eher noch umgesetzt werden, allerdings könnte nur ein Bruchteil der Kosten überwältzt werden, wenn es nicht zu unerwünschten Verhaltensänderungen kommen soll. Der Regierungsrat will deshalb diese Option vorerst nicht verfolgen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass über die Partnerschaftsverhandlungen eine tragfähige Lösung für eine der Nutzung entsprechende stärkere Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den Kosten der kulturellen Zentrumsleistungen erreicht werden kann.

Der Regierungsrat befürwortet hingegen Preisreduktionen für Kultur- und Freizeitangebote auf Grund sozialer Aspekte. Diese Angebote bestehen bereits, zum Beispiel in Form von vergünstigten Eintritten für Schülerinnen und Schüler, Studierende und AHV- oder IV-Bezügerinnen und -Bezüger oder mit der erfolgreichen Einführung des Schweizerischen bzw. Oberrheinischen Museumspasses.

*Zu Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, bei allen Subventionsempfängern eine Preisdiskriminierung nach Kantonen und Ländern zu verlangen?*

Grundsätzlich muss von Fall zu Fall entschieden werden, ob eine Preisdiskriminierung möglich ist oder nicht, weil eine konsequente Preisdiskriminierung - wie unter Antwort zur Frage 1 bereits angetönt - nicht bei allen Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten, möglich oder sinnvoll ist. Das hat verschiedene Gründe:

Bei einigen Staatsbeitragsempfängern ist z.B. gar kein kantonaler Handlungsspielraum bezüglich Preisen gegeben: Bei der Universität beider Basel oder der Fachhochschule Nordwestschweiz können z.B. die Trägerkantone nicht alleine entscheiden, welche Studiengebühren sie verlangen, sondern interkantonale Vereinbarungen wie die interkantonale Universitätsvereinbarung oder die interkantonale Fachhochschulvereinbarung legen fest, welche Gebühren und Tarife verlangt werden können. Auch bei den Spitälern sind die Preise durch das KVG vorgegeben.

Bei vielen Angeboten, die die Institutionen mit Staatsbeiträgen des Kantons Basel-Stadt anbieten, zahlen die Leistungsbezügerinnen und -bezüger aufgrund des Ziels der Niederschwelligkeit des Angebots gar nichts. Das Ziel ist gerade das Gratisangebot. Das ist zum Beispiel bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Fall. Hier ist eine Preisdiskriminierung nicht möglich.

Des Weiteren ist - wie unter der Antwort zur Frage 1 geschildert - der mit einer Preisdiskriminierung verbundenen administrativen Aufwand bei allen Leistungen, die via Einzeleintritt eingekauft werden, gross und es ist auch fraglich, ob eine Preisdifferenzierung aus datenschutzrechtlichen Gründen überhaupt zulässig ist.

Schliesslich müssen auch die Verhaltenseffekte einer Preisdiskriminierung berücksichtigt werden, wenn die anteiligen Vollkosten auf die Leistungsbezügerinnen und -bezüger überwältzt werden sollen. Vor allem bei Institutionen mit hohen Fixkosten könnte eh nur ein Bruchteil der Kosten überwältzt werden, wenn die Verhaltenseffekte politisch nicht erwünscht sind oder eine volle Überwälzung aufgrund einer hohen Preiselastizität zu einem finanziell gegenteiligen Ergebnis führen würde.

Demgegenüber ist es in vielen Bereichen schon längst so, dass der Kanton nur Beiträge an baselstädtische Institutionen zugunsten derjenigen Leistungsbezügerinnen und -bezüger zahlt, die im Kanton Basel-Stadt wohnen. Bei der Tagesbetreuung oder im ganzen Heimwesen ist eine derartige Subjektfinanzierung abgestuft nach Einkommen schon seit langem üblich. Beim Verein Gsünder Basel wiederum, der u.a. Bewegungskurs im Gesundheitsförderungs- und Präventionsbereich für die breite Bevölkerung anbietet, ist die Leistung von Staatsbeiträgen seitens des Kantons an die Bedingung geknüpft, dass eine mögliche Vergünstigung von Gebühren für die Teilnahme an den sich finanziell in der Regel selbst tragenden Kursen ausschliesslich zugunsten von Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt erfolgen darf. Oft ist es auch so, dass Staatsbeiträge an Institutionen, die ihre Leistungen nicht ausschliesslich der baselstädtischen Bevölkerung zur Verfügung stellen, nur für die Leistungserbringung zu Gunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons entrichtet werden. Dies ist beispielsweise bei der Diabetesgesellschaft Region Basel der Fall, wo als Bemessungsgrundlage für den Staatsbeitrag ein bestimmter Frankenbetrag pro beratene Person mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt festgelegt ist. Des Weiteren werden auch oft die Leistungen, die für Leistungsbezügerinnen und -bezüger aus anderen Kantonen erbracht werden, diesen Kantonen in Rechnung gestellt. Schliesslich gibt es diejenigen Fälle, bei denen ausserkantonale Leistungsbezügerinnen und -bezüger höhere Preise zahlen: Neben den Tagesferien und dem Musikunterricht ist das z.B. bei der öffentlichen Zahnklinik der Fall. Ausserkantonale Patientinnen und Patienten zahlen dort einen höheren Tarif als die Basler Bevölkerung.

*Frage 3: Wenn nicht: Bei welchen Dienstleistungen könnte sich der Regierungsrat eine Einführung einer Preisdiskriminierung vorstellen?*

Grundsätzlich muss das von Fall zu Fall beurteilt und entschieden werden. Preisdifferenzierungen sollen eher bei Leistungen umgesetzt werden, die via Anmeldung und durch das Ausfüllen und Unterschreiben eines Formulars gekauft werden und bei denen eine Mengenerweiterung eine Kostensteigerung zur Folge hat.

*Frage 4: Falls der Regierungsrat sich generell keine weitere Preisdiskriminierung vorstellen kann: Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, um Mindereinnahmen zu decken?*

Wie bereits erwähnt, ist die Zielsetzung des Regierungsrats Basel-Stadt für die Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft neben anderen wichtigen Bereichen auch eine bessere Abgeltung der kulturellen Zentrumsleistungen Basels. Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss der Partnerschaftsverhandlungen Basel-Stadt - Basel-Landschaft wird im 2. Quartal 2015 über das weitere Vorgehen bezüglich des Teilprojektes 4 KULTUR beschliessen. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass dieser Weg - wenn auch aufgrund der politischen Rahmenbedingungen langsam - längerfristig tragfähiger ist als die Einführung einer konsequenten Preisdiskriminierung.

Daneben verfolgt der Regierungsrat weiterhin intensiv seine bisherigen Bemühungen auf allen politischen Ebenen, auch die anderen umliegenden Kantone und Länder für ein stärkeres und bewussteres Engagement für die kulturellen Zentrumsleistungen der Stadt Basel zu gewinnen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin